

Presseinformation

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Büro des Landrats

Pressesprecherin Silke Hartmann
Telefon +49 6221 522-1421
E-Mail s.hartmann@rhein-neckar-kreis.de

Stellvertreter Ralph Adameit
Telefon +49 6221 522-1773
E-Mail r.adameit@rhein-neckar-kreis.de

Susanne Uhrig
Telefon +49 6221 522-1222
E-Mail s.uhrig@rhein-neckar-kreis.de

Datum 29.01.2021

Mutiertes Coronavirus: Erster Nachweis der Südafrika-Variante B.1.351 im Rhein-Neckar-Kreis

Im Rhein-Neckar-Kreis ist erstmals die sogenannte Südafrika-Variante des Coronavirus nachgewiesen worden, teilt das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises, das auch für die Stadt Heidelberg zuständig ist, mit. Der Typ B.1.351 ist eine Mutation des herkömmlichen Virus. Entdeckt wurde er durch das Labor des Universitätsklinikums Heidelberg im Rahmen der Sequenzierung von zunächst 200 PCR-Tests nachgewiesener Coronavirus-Fälle.

Dabei hat das Universitätsklinikum Heidelberg auch mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) und dem European Molecular Biology Laboratory (EMBL) zusammengearbeitet. In vier Fällen wurde dabei eine Variante des Coronavirus detektiert, die stark dem Typ B.1.351 ähnelt und als noch infektiöser gilt. Nach Auskunft des Gesundheitsamtes stehen die betroffenen Personen in einem Zusammenhang. Des Weiteren teilt das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises mit, dass weitere relevante Virusvarianten in positiven PCR-

Tests nachgewiesen worden sind. Der Nachweis, um welche Virusvarianten es sich konkret handelt, steht indes noch aus.

Das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises wird für positiv getestete Personen, die mit einer Mutante des Coronavirus infiziert sind, die Quarantänezeit von 10 auf 14 Tage erhöhen. Gleiches gilt für Kontaktpersonen der Kategorie 1. Diese sollen zudem verpflichtet werden, am siebten Tag ihrer Quarantäne, sich mittels PCR-Test auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen zu lassen.